

Anlage zum Beschluss - Nr.: 0584/2010

Satzung

über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der Ortschaft (OS) Dornburg, gemäß § 9 der wSABS der EG Stadt Gommern für die OS Dornburg vom 30. Juni 2010 für den Kalkulationszeitraum 2009 und Aufhebung des Beschlusses 0546/2010 vom 28. April 2010.

§ 1

Für die Abrechnungseinheit I. der OS Dornburg wurde für das Jahr 2009 ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 372.901,59 € festgestellt. Abzüglich des Gemeindeanteils (34,57 %) und der anteiligen Förderung von 201.180,00 € (50 %) beträgt der umlagefähige Aufwand auf die Anlieger 143.399,51 €.

Als anrechenbare Fläche wurde ohne Anwendung der Regelung zum übergroßen Wohngrundstück 135.493,93 m² ermittelt.

Damit ergibt sich für das Jahr 2009 ein Beitragssatz von 1,058346 €/m².

Der Beitragssatz wird für die Abrechnungseinheit I. der OS Dornburg wie folgt festgesetzt:

Jahr	Beitrag in €/m ²
2009	1,058346

Die Satzung über den Beitragssatz tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2009, 24.00 Uhr in Kraft.

Gommern, den 01. Juli 2010

Siegel

Rauls
Bürgermeister

Kalkulation des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der OS Dornburg für den Kalkulationszeitraum des Jahres 2009:

Verkehrsanlage	Bezeichnung der Investition	Investitions-Aufwand in €
Ausbau der Haupterschließungsstraße Teilstück der "Hauptstraße"	Gewegausbau u. Straßenkörper u. Beleuchtung	Gesamtaufwand umlagefähiger Aufwand abzüglich Zuschüsse Dritte
	Begrünung	323.790,87
	Planung	0,00
	Archäologische Grabung	36.428,00
	Beweissicherungsverfahren	1.105,00
	Vermessung	1.785,00
	v. 15.11.2008 LA LSA	1.780,46
	v. 11.12.2008 Menzel	0,00
		8.012,26
		Gesamtaufwand:
	abzüglich Anteil Gemeinde von 34,57 % : gem. § 5 d. wSABS (Satzung v. 28.04.2010)	128.912,08
	umlagefähiger Aufwand Bürger:	243.989,51
	Fördermittel (FM) f. 75 % RELA, gesamt: Abzüglich der Verwaltungskosten:	201.180,00 30,00
	Fördermittel 50 % gem. § 5 wSABS/§ 6 (5) S. 5 KAG:	100.590,00
	Gemeindeanteil 50 % (v. Gemeinde zu finanzieren): laut Zuwendungsbescheid Pkt. 7.8.	28.322,08
	umlagefähiger Aufwand Bürger - 50 % FM	143.399,51
	anrechenbare Fläche m² ohne Regelung des übergroßen Wohngrundstücks:	135.493,00
	Beitragsatz in € pro m²:	1,058346
	Beitragssumme aller Anlieger: Gemeindeanteil aus übergroßen Wohngrundstücken: Beitragssumme Gemeindegrundstücke: Beitragssumme ohne Gemeindegrundstücke:	